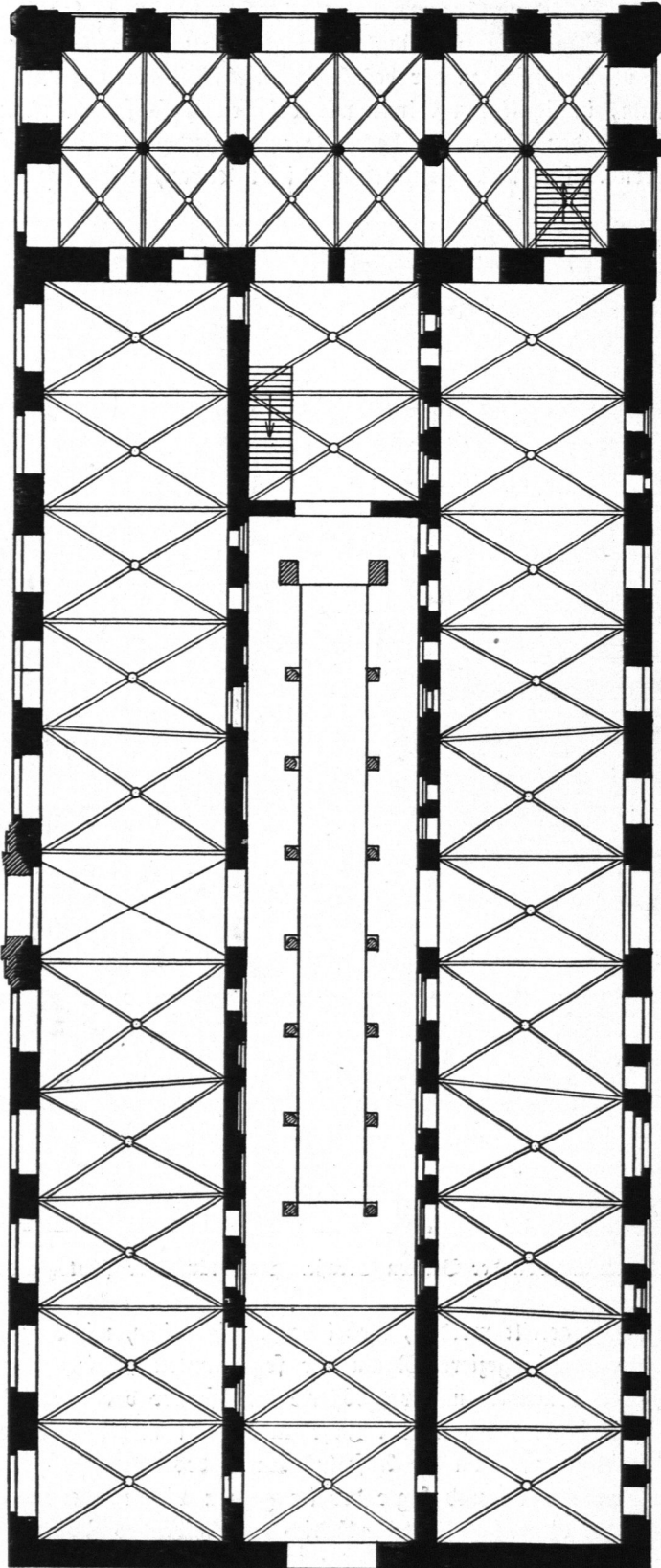


2166. 89. Rathaus zu Straßburg. Grundriß des Erdgeschosses.



Niedergerichtetes sich befand. Im Obergeschoß enthielt er eine Reihe kleinerer Verwaltungsräume; aus dem mittelsten derselben wurden in späteren Zeiten, statt von der gotischen Laube in der Breiten Straße, die Ratsbeschlüsse und die „Bursprache“ verlesen. Das Äußere wurde in reichster Verwendung von frei behandelten antiken Formen und vielfältigem Wappenschmuck aus hellem Sandstein zierlich durchgebildet. In gleicher, aber noch flüssiger behandelter Formensprache fügte man endlich im Jahre 1594 an der Breiten Straße einen schönen überdachten Treppenaufgang und einen auf das üppigste aus Holz geschnittenen Erker zur Belebung der langen, in gleichmäßiger Linie durchlaufenden Front hinzu (Abb. 88). Das Ganze bildet in seiner wechselvollen Erscheinung eine steinerne Chronik der Stadt, von dem schlichten Rest des spätromanischen Bürgeraalgiebels und dem derb einfachen Ratskeller, über den stolzen Ausdruck aufstrebenden Machtgefühls im turmgekrönten Hauptbau, über den gediegenen, aber mehr nüchternen Anbau des Tanzhauses bis zu der dekorativen Fröhlichkeit der letzten gotischen Erweiterung. Und in der spielenden Üppigkeit der Renaissance Teile und der Nüchternheit des Kanzleibaues legt er auch noch vom tatenloseren Genuß des Erworbenen, wie vom letzten Herabsteigen aus der stolzen Höhe Zeugnis ab.

Nicht mit diesen endlosen Verlängerungen, die in ihrer wenig günstigen Grundrißanordnung nur durch die Lage des Baues bedingt waren, wohl aber in der geschlossenen Grundanlage der nebeneinanderliegenden